

# Die Priesterausbildung als zentrales Anliegen im Kontext der Katholischen Reform im Bistum Chur (1580–1680)

von Albert FISCHER

## Einleitung: Der Ruf nach innerkirchlicher Reform

“Über die Kirche sind so viele Missbräuche und schwerste Krankheiten hereingebrochen, die, wie wir jetzt sehen, die Kirche derart mitgenommen haben, dass man fast an ihrer Rettung verzweifeln möchte”<sup>1</sup>. Der “Geist Gottes” aber hat beschlossen, “den wankenden, ja bereits eingestürzten und in die Tiefe gleitenden Bau der Kirche durch Dich wiederherzustellen: seinen Absturz, wie wir sehen, mit Deinem Arm aufzuhalten, ihn bis zur früheren Höhe wieder emporzuführen und ihn aufs neue im alten Glanz erstrahlen zu lassen”<sup>2</sup>.

Dieses anerkennende Wort, das aber zugleich einen äusserst hohen und risikoreichen Anspruch an den Adressaten stellt, richtete 1537 eine aus neun Prälaten zusammengesetzte Reformkommission an keinen Geringeren als Papst Paul III. (1534–1549)<sup>3</sup>, unter dessen Pontifikat 1545

---

<sup>1</sup> “Tantum abest, ut verbis explicare possimus, quam magnas gratias respublica christiana Deo Opt. Max. agere debeat, quod Te Pontificem hisce temporibus ac pastorem gregi suo praefecerit eamque quam habes mentem dederit, ut minime speremus cogitatione eas, quas Deo gratias debet, consequi posse” (CT 12, 131–145, hier 134). Deutsches Zitat: Olivier DE LA BROUSSE / Josef LECLER u. a., Lateran V und Trient (1. Teil) (= GÖK 10) (Mainz 1978) 483.

<sup>2</sup> “Nam Spiritus ille Dei, . . . labantem, immo vero collapsam in praeceptis ecclesiam Christi per Te restaurare et huic ruinae manum, ut videmus, supponere decrevit eamque erigere ad pristinam sublimitatem decorique pristino restituere.” (CT 12, 134); deutsches Zitat: DE LA BROUSSE / LECLER, Lateran V und Trient (oben Anm. 1) 483.

<sup>3</sup> Zum Pontifikat Pauls III. siehe Ludwig (VON) PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters 5 (Freiburg i. Br. 1957); Franz Xaver SEPPELT / Georg SCHWAIGER, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts 5 (München 1959); Roberto ZAPPERI, Die vier Frauen des Papstes: Das Leben Pauls III. zwischen Legende und Zensur (München 1997); Georg

das langgeforderte Konzil in Trient<sup>4</sup> eröffnet werden und bis 1563 bleibende Massstäbe für den anstehenden Neubau der Kirche nach der Reformation setzen sollte. Das Zitat steht am Beginn einer eindrucksvollen Denkschrift, des sogenannten “Consilium de emendanda ecclesia”<sup>5</sup> vom 9. März 1537, woran “entschiedene Anhänger einer gründlichen Kirchen- und Kurialreform”<sup>6</sup> gearbeitet hatten, darunter der eigentliche Motor einer Kurienreform, Kardinal Gasparo Contarini (1483–1542)<sup>7</sup>, ferner die Purpurträger Reginald Pole (1500–1558)<sup>8</sup> und Giovanni Morone (1509–1580)<sup>9</sup>. Selbst dem Kirchenhistoriker stockt der Atem, liest er in diesem ausdrücklich im Auftrag des Papstes verfassten und nur für den Papst bestimmten Dokument, das – trotz Druckverbots gelangen zwischen 1538 und 1560 dreizehn Editionen<sup>10</sup> – in grossem Freimut die Gründe der in-

---

DENZLER, in: BBKL 7 (1994) 15–17; Klaus GANZER, in: TRE 26 (1996) 118–121 (Lit.); DERS., in: LThK<sup>3</sup> 7 (1998) 1520–1522 (Lit.).

<sup>4</sup> Wegen der Fülle der Literatur sei hier nur auf einige Titel aufmerksam gemacht. Nach wie vor grundlegend: Hubert JEDIN, *Geschichte des Konzils von Trient 1–5* (Freiburg i. Br. <sup>2</sup>1951–1975); Marc VENARD, *Das fünfte Laterankonzil (1512–1517) und das Konzil von Trient (1545–1563)*, in: Guisepppe ALBERIGO (Hrsg.), *Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II* (Düsseldorf 1993) 333–383; Klaus SCHATZ, *Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte* (= Uni-Taschenbücher 1976) (Paderborn 1997) 165–214; DERS., in: LThK<sup>3</sup> 10 (2001) 225–232 (Lit.).

<sup>5</sup> Vollständig abgedruckt in: CT 12, 131–145 (lateinischer Text); deutsche Übersetzung: DE LA BROSSÉ/LECLER, *Lateran V und Trient* (oben Anm. 1) 482–495.

<sup>6</sup> Hubert JEDIN, *Geschichte des Konzils von Trient 1: Der Kampf um das Konzil* (Freiburg i. Br. 1949) 339.

<sup>7</sup> Zu Contarini siehe Klaus GANZER, in: TRE 7 (1981) 202–206 (Lit.); DERS., in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994) 1305f.

<sup>8</sup> Zu Pole siehe Walter TROXLER, in: BBKL 7 (1994) 789–793; David Michael LOADES, in: TRE 26 (1996) 755–758 (Lit.); Klaus GANZER, in: LThK<sup>3</sup> 8 (1999) 374f (Lit.).

<sup>9</sup> Zu Morone, dem späteren Konzilslegaten und “Retter des Konzils”, siehe Umberto MAZZONE, in: TRE 23 (1994) 318–324 (Lit.); Klaus GANZER, in: LThK<sup>3</sup> 7 (1998) 479f. (Lit.); Klaus-Gunther WESSELING, in: BBKL 18 (2001) 923–933 (Lit.).

<sup>10</sup> Martin Luther (1483–1546) gab im Anschluss an die Strassburger Erstveröffentlichung durch Johannes Sturm (April 1538) eine deutsche Übersetzung heraus, die mit hämischen Bemerkungen nicht sparte (siehe in: ARG 33 [1936] 28–68). Ein dem

## Die Priesterausbildung als zentrales Anliegen



Abb. 1: Titelbild der Spottschrift Martin Luthers "Ratschlag eines Ausschusses etlicher Kardinäle" von 1538, entnommen aus: Hartmann GRISAR / Franz HEEGE, *Luthers Kampfbilder 3: Der Bilderkampf in den Schriften von 1523 bis 1545 (= Luther-Studien 5)* (Freiburg i. Br. 1923) 58.

Text beigegebenes Spottbild zeigt drei Kardinäle mit der Säuberung einer Kirche beschäftigt – in den Händen statt Staubwedel Fuchsschwänze. Siehe Abb. 1.

zwischen offen daliegenden Missbräuche in der Kirche benennt und den Papst als Leiter der Gesamtkirche unmissverständlich auffordert, die nötigen Reformen “an Haupt und Gliedern” rasch an die Hand zu nehmen.

Dass das Gutachten von 1537 “den absoluten Vorrang der Seelsorge”<sup>11</sup> herausstreicht, verdeutlicht (1.) die Aufforderung zu einer radikalen Änderung der kurialen Ämterpraxis (Benefizienkumulation), (2.) die Forderung nach strikter Einhaltung der Residenzpflicht bei Bischöfen und Pfarrern und (3.) der Tadel wegen der vernachlässigten “Aufsicht und Vorsicht” der Bischöfe bei der Auswahl von würdigen Alumnus zu Priestern, mit der verheerenden Folge – so wird betont –, “dass immer wieder zu den höheren Weihen, vorab zur Priesterweihe, . . . alle möglichen Leute zugelassen werden, die völlig ungebildet sind, von niedriger Herkunft, fragwürdigem Lebenswandel und ohne das nötige Lebensalter”<sup>12</sup>. Damit hänge der weitverbreitete Missbrauch der leichtfertigen Verleihung der kirchlichen Pfründen eng zusammen. Papst Paul III. solle deshalb “alle Bischöfe, gegebenenfalls unter Androhung von Zensuren, verpflichten, in ihren Diözesen sich dieser Angelegenheit anzunehmen”<sup>13</sup>. Jeder Bischof habe hierfür geeignete Lehrkräfte zu berufen, welche die niederen Kleriker wissenschaftlich ausbilden und zu einem vorbildhaften Lebenswandel anleiten. Bei künftigen Pfründenverleihungen, die mit einem Seelsorgeauftrag verbunden waren (angefangen vom Bischof bis zum Kaplan), sei dann darauf zu achten, “dass sie ehrenwerten und ge-

---

<sup>11</sup> So betont Manfred WEITLAUFF, Das Konzil von Trient und die tridentinische Reform auf dem Hintergrund der kirchlichen Zustände der Zeit, in: Jahrbuch der Theologischen Fakultät Luzern (1984/85) 47–88, hier 58. Hubert JEDIN (Geschichte des Konzils von Trient 1 [oben Anm. 6] 341) spricht seinerseits vom “Primat der Seelsorge”.

<sup>12</sup> “Primus abusus in hac parte est ordinatio clericorum et praesertim presbyterorum, in qua nulla adhibetur cura, nulla adhibetur diligentia, quod passim quicumque sint imperitissimi, sint vilissimo genere orti, sint malis moribus ornati, sint adolescentes, admittantur ad ordines sacros et maxime ad presbyteratum, ad characterem, inquam, Christum maxime exprimentem” (CT 12, 136); deutsche Übersetzung: DE LA BROSSE / LECLER, Lateran V und Trient (oben Anm. 1) 485.

<sup>13</sup> “. . . iniungeret etiam episcopis omnibus, adhibitis etiam poenis censurarum, ut id curarent in suis dioecesibus” (CT 12, 136); deutsche Übersetzung: DE LA BROSSE / LECLER, Lateran V und Trient (oben Anm. 1) 485.

lehrten Männern verliehen werden, . . . damit sie selbst die Aufgaben wahrnehmen, zu denen sie verpflichtet sind”<sup>14</sup>. Hiermit war ein wichtiger Reformpunkt angesprochen, womit sich nach langem Zögern die Konzilsväter in Trient zwischen 1545 und 1563 intensiv und kontrovers zugleich auseinandersetzten: mit der grundlegenden Reform der Priesterausbildung und der darauf aufbauenden Neuausrichtung der Pastoral in der nunmehr dezidiert römisch-katholischen Kirche.

## 1. Die Frage nach der Neuausrichtung der Priesterausbildung und die Lösung des Konzils: Das Seminardekret

Wenn im “*Consilium de emendanda ecclesia*” von 1537 die Kritik laut wird, alle möglichen Leute würden zur Priesterweihe zugelassen, auch solche, die völlig ungebildet seien, dann gründet dieses Malum nicht etwa in einer unzureichenden Allgemeinbildung – mit 17 höheren Schulen<sup>15</sup> auf dem Gebiet des Reiches vor Ausbruch der Reformation kann man sogar von einer “europäischen Spitzenposition”<sup>16</sup> im Bildungsbereich sprechen –, sondern in der Tatsache, dass alle diese Lehranstalten nie spezifisch der Ausbildung eines späteren Seelsorgegeistlichen gedient hatten. Vielmehr standen sie Laien und Alumnus primär zur Erlangung eines akademischen Grades offen. Die eigentlichen “Pflanzstätten” der

---

<sup>14</sup> “Ideo in conferendis his beneficiis curatis, inquam, sed, prae aliis, episcopatibus, curandum est, ut conferantur viris bonis doctisque, ideo ut per se possint fungi illis muneribus, ad quae tenentur” (CT 12, 136); deutsche Übersetzung: DE LA BROSE / LECLER, *Lateran V und Trient* (oben Anm. 1) 486.

<sup>15</sup> In einer ersten Gründungswelle auf Reichsgebiet wurden die Tore der Universitäten Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1385), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Würzburg (1402/10, bereits 1413 wieder geschlossen), Rostock (1419) und Löwen (1425) geöffnet. In einer zweiten Welle, wobei sich die Reichsstruktur mit ihrer Gliederung in Territorien, Hochstifte und Reichsstädte sehr positiv und stimulierend auswirkte, folgten die Hochschulen Greifswald (1456), Freiburg (1456), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Trier (1454/73), Mainz (1476), Tübingen (1477), Wittenberg (1502) und Frankfurt an der Oder (1506).

<sup>16</sup> Harald DICKERHOF, *Die katholische Gelehrtenschule des konfessionellen Zeitalters im Heiligen Römischen Reich*, in: RGStT 135 (1995) 348–370, hier 349.

Kleriker blieben (für viele auch aus finanziellen Gründen) die örtlichen Lateinschulen und als "Praktikumsstelle" für die Gemeindepastoral das Pfarrhaus selbst. Vor allem der dortige Aufenthalt konnte den Kandidaten je nach moralisch-sittlichem Verhalten des Orts Pfarrers positiv oder negativ beeinflussen. Um schliesslich zu den höheren Weihen (Diakonat, Presbyterat) zugelassen zu werden, forderten die Bischöfe in unterschiedlicher Strenge eine gewisse Fertigkeit im Latein, um die Bibel und die liturgischen Texte verstehen zu können, ein Mindestwissen in der Sakramentenlehre, Grundkenntnisse im liturgischen Gesang und die Fähigkeit zur Verkündigung sowie zur Erklärung katholischer Glaubenswahrheiten. Wollte die Kirche in der Bildungsreform des Klerus wirklich vorankommen, wurde dringend eine entsprechende Institution benötigt, welche in ihrer Konzeption den späteren Seelsorgeklerus ins Blickfeld rückte. Der kuriale Rat von 1537 zu einer Reform der Priesterausbildung wurde auf dem Konzil von Trient aufgegriffen, im Zusammenhang mit der Reform des Predigtwesens und der Behandlung des Weihesakramentes ernsthaft diskutiert, bis man – eigentlich spät – 1563 zu einer Lösung fand, formuliert im Dekret "Cum adolescentium aetas", besser bekannt unter dem Schlagwort "Seminardekret"<sup>17</sup>.

### a) Inhalt des Seminardekrets "Cum adolescentium aetas"

Die tridentinische Bildungsstätte für Alumnus als wichtige Ergänzung zum Universitätsbetrieb<sup>18</sup> – "seminarium" genannt<sup>19</sup> – weist drei

---

<sup>17</sup> Lateinischer Wortlaut des Dekrets "Cum adolescentium aetas" in: CT 9, 628–630.

<sup>18</sup> Obwohl das Seminardekret auf dem Hintergrund eines schlecht ausgebildeten und verweltlichten Klerus von einem negativen Befund ausgeht, die Jugend könne der Neigung zum Bösen nicht widerstehen, wenn sie nicht vom frühesten Alter an zu Frömmigkeit und Religion angehalten werde ("Cum adolescentium aetas, nisi recte instituat, prona sit ad mundi voluptates sequendas, et, nisi a teneris annis ad pietatem et religionem informetur . . ." [CT 9, 628]), hatten die Konzilsväter die Seminarerziehung nie als einzig legitime Konzeption angesehen; ansonsten hätten sie ein Universitätsstudium für angehende Priester verbieten müssen. Das Seminardekret zeigt keine "antiuniversitäre Tendenz", denn an anderer Stelle forderte das Konzil ausdrücklich die Universitätsausbildung für Kleriker (Sessio 22, De Reformatione, cap. 1; Sessio

konstitutive Merkmale auf. (1.) Sie ist wie die mittelalterliche Domschule in der Regel eine Lehranstalt. (2.) Die “vita communis” ist nach dem Vorbild der (Jesuiten-)Kollegien ausgerichtet, aber auf die Heranbildung von Priestern abgestellt. (3.) Im Unterschied zu beiden steht das Seminar unter der Leitung des Bischofs und ist ihm direkt unterstellt. Mit Vorzug am Sitz des Diözesanbischofs sollte mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eine ausreichende Anzahl von Jungen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (!), welche aus rechtmässiger Ehe stammten, lesen und schreiben konnten sowie die Absicht bekundeten, ihr Leben in den Dienst der Kirche zu stellen, aus dem ganzen Bistum – vorrangig Knaben aus weniger bemittelten Familien – zusammen in einer Wohn- und Arbeitsgemeinschaft religiös erzogen und in den kirchlichen Disziplinen unterwiesen werden. Der intern abzuhaltende, den gymnasialen bzw. universitären ergänzende Unterricht sollte grundlegend die lateinische Sprache (Grammatik und Rhetorik) vertiefen, die Kenntnis und Auslegung der Hl. Schrift fördern, die allgemeine wie spezielle Sakramentenlehre behandeln und auf den richtigen Vollzug der Sakramentenspendung anhand der kirchlichen Riten und Zeremonien (Gesänge) vorbereiten. Eigens wird eine Einführung zum Beichtthören genannt. Zwecks ihrer religiösen wie spirituellen Formung hatten die Kandidaten jeden Tag der hl. Messe beizuwohnen, wenigstens alle Monate zu beichten und nach dem Urteil ihres Beichtvaters zur hl. Kommunion zu gehen. Ab dem Eintritt ins Seminar musste jeder Tonsur und klerikale Kleidung tragen. An Festtagen waren

---

24, De Reformatione, cap. 12). Der Domscholastikus wurde explizit auch ins Lehrpersonal am bischöflichen Seminar berufen; für diesen forderte das Konzil einen akademischen Grad, den nur eine Universität verleihen konnte. Somit “liefert die Universität gleichsam das Lehrpersonal für das Tridentinische Seminar und ist so dessen Voraussetzung” (Hubert WOLF, Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar. Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets, in: RQ 88 [1993] 218–236, hier 231).

<sup>19</sup> Die Konzilsväter waren erst im Laufe ihrer Verhandlungen über die Eigenart der zu gründenden Bildungsstätte einig geworden. Der Begriff “seminarium” als Terminus technicus ist eine Sachbezeichnung (seminarium = Pflanzschule, d. h. Erziehungs- und Lehranstalt). Siehe hierzu Hubert JEDIN, Domschule und Kolleg. Zum Ursprung der Idee des Trienter Priesterseminars, in: TThZ 67 (1958) 210–223, bes. 219–222.

die Zöglinge verpflichtet, in der Domkirche oder in anderen Gotteshäusern der Bischofsstadt den Altardienst zu versehen. Alleinige Verantwortung für das religiöse Leben im Seminar trug der Bischof, welcher mit Unterstützung zweier Domherren die diözesane Pflanzstätte einzurichten hatte und diese später auch häufig besuchen sollte. Um ein solches Projekt besonders in weniger finanzkräftigen Diözesen zu bezahlen, schlugen die Konzilsväter vor, einen Teil der Pfründeneinkommen – angefangen beim Bischof und Domkapitel über den gesamten Säkularklerus bis hin zu den Ordensleuten (Mendikanten und Johanniter ausgenommen) – für das Seminar einzuziehen. Wo diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden konnte, sollten sich Bistümer zusammenschliessen, um gemeinsam ein (überdiözesanes) Seminar zu finanzieren. Zur Behandlung der anstehenden Finanzfragen war jeder Ordinarius gehalten, einen Beirat mit kompetenten Leuten aus dem Domkapitel und Seelsorgeklerus zu gründen.

## **b) Intention und Bedeutung des Seminardekrets**

Bereits der Konzilsteilnehmer Bartholomäus a Martyribus (1514–1590), Erzbischof von Braga, bezeichnete das Dekret über die Errichtung von Seminarien als eine der “tragenden Säulen der Kirchenreform”<sup>20</sup>. Ohne Zweifel darf man das Seminardekret trotz einiger Mängel grundsätzlich als die “Magna charta der Priesterbildung in der Neuzeit der Kirche”<sup>21</sup> bezeichnen. Gleichwohl war das tridentinische Seminar keineswegs bereits die ideale, geschweige denn erprobte Lösung. Bei der Verschiedenheit der sozialen, geistigen und religiösen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern war eine gesamtkirchliche Ordnung der Priesterausbildung nur in der Form eines Rahmenerlasses möglich, der auf detaillierte Lösungen, sogar in wesentlichen Punkten, verzichtete und Raum für Sonderregelungen der örtlichen Gesetzgeber liess. So wurden der Aufbau des Kollegs, besonders die Aufgliederung in verschiedene Studienkurse, dem Ordinarius und seinem Beirat überlassen und die Bildungsziele im

---

<sup>20</sup> Michael ARNETH, Das Ringen um Geist und Form der Priesterausbildung im Säkularklerus des siebzehnten Jahrhunderts (= SRPK 7) (Würzburg 1970) XXIV.

<sup>21</sup> Ebd.



einzelnen nicht festgelegt. Der Rahmenplan zu einer besseren spirituellen wie liturgisch-sakramentalen Formung der Alumnen sicherte nur gerade ein Mindestmass, das vom lateinischen Grammatikstudium bis hin zur Pastoraltheologie und Liturgie reichte.

Da die Konzilsväter den Schritt zu einem Diözesanseminar quasi als Pflicht eines jeden Bischofs stark betonten, jedoch die Alumnen (in der Endfassung des Dokuments) nicht zum Besuch dieser neuen Bildungsstätte verpflichteten, fehlt logischerweise ein konkreter Hinweis zur Dauer des Seminaaraufenthaltes. Den Priesteramtskandidaten stand es je nach Finanzlage des Elternhauses auch nach 1563 weiter offen, sich im Seminar oder ausserhalb auf die Weihen vorzubereiten, falls der Bischof nicht eine diözesanverbindliche Regelung traf<sup>22</sup>. Das heisst, der Episkopat wurde lediglich verpflichtet, "für eine religiöse und sittliche Ausbildung jener Kandidaten des Priestertums zu sorgen, welche nicht die Möglichkeit hatten, an der Universität zu studieren"<sup>23</sup>.

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung des Dekrets "Cum adolescentium aetas" war die Personalfrage. Die Bischöfe benötigten nicht nur theologisch und pädagogisch geschulte Kräfte, sondern auch solche, die durch einheitliche Methode und längeres Verbleiben bei ihrer Aufgabe die Kontinuität der neuen Einrichtung gewährleisten konnten. Hierzu eigneten sich vorzüglich Mitglieder aus dem Reformorden der Societas Jesu. Allein, ihre Berufung durch den Ortsordinarius schuf wiederum Komplikationen, da der Bischof bei einer solchen Wahl von Lehrkräften nicht um die kostspielige (Mit-)Dotierung eines Jesuitenkollegs herumkam. Übertrug er den Patres ein Seminar, so traten verfassungsrechtliche Bedenken zutage. Das Tridentinum verlangte eine Einrichtung unter Leitung

---

<sup>22</sup> Grundsätzlich standen den Alumnen zur bildungsspezifischen Vorbereitung auf die höheren Weihen drei alternative Wege offen: die neue Seminaarausbildung, eine andere (höhere) Schulbildung (Lateinschule, Gymnasium) oder das Universitätsstudium mit akademischem Abschluss. Alle drei Konzepte standen gleichberechtigt nebeneinander. Vgl. WOLF, Priesterausbildung (oben Anm. 18) 231; Rudolf ZINNHÖBLER, Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung – Vom Barock bis zur Säkularisation, in: RQ 83 (1988) 345–364, hier 346.

<sup>23</sup> Sebastian MERKLE, Das Konzil von Trient und die Universitäten, in: DERS., Ausgewählte Reden und Aufsätze, hrsg. von Theobald FREUDENBERGER (= QFGBW 17) (Würzburg 1965) 244–270, hier 264.

des Bischofs; die Jesuiten aber waren ihrem Provinzial bzw. Ordensgeneral unterstellt.

Somit wird deutlich, dass das Reformkonzil neben der asketischen und pastoralen keinesfalls auch die theologisch-wissenschaftliche Bildung der Alumnus dem Seminar zuweisen wollte noch konnte. Die neue Institution "seminarium" war vielmehr eine Wohngemeinschaft für Priesteramtskandidaten, in der als Ergänzung zu den an (Jesuiten-)Universitäten dozierten wissenschaftlichen Traktaten der Philosophie und Theologie speziell der Weg zu bzw. das Wachstum in einer fundierten priesterlichen Spiritualität gefördert, pastoraltheologische Fragen (Sakramentspendung, Predigt) erörtert sowie Gesang und Liturgie gepflegt werden sollten.

Fazit: Das Dekret schuf mit dem Seminar als "einem Kompromiss zwischen pastoraler Notwendigkeit und finanzieller Machbarkeit"<sup>24</sup> zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche eine wichtige, die höheren Schulen ergänzende Institution zur spezifischen Ausbildung des künftigen diözesanen Seelsorgeklerus, an deren interner Struktur, die sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Seelsorge in den Gemeinden auszurichten hatte, immer wieder neu gearbeitet werden musste. Die Universitäten blieben daneben unangetastete Zentren philosophischer und theologischer Wissenschaft, ja noch mehr: Die herausragende Stellung des jesuitischen Bildungssystems (Jesuitenkolleg mit Gymnasium und Lyzeum) – darüber wird noch zu sprechen sein – sollte die Trienter Initiative und ihre baldige Verwirklichung wenn nicht verdrängen, so doch in manchen Diözesen des Reiches (auch im Bistum Chur) verzögern<sup>25</sup>.

---

<sup>24</sup> WOLF, Priesterausbildung (oben Anm. 18) 230.

<sup>25</sup> Das erste tridentinische Seminar auf deutschem Boden wurde bereits 1564 in Eichstätt errichtet ("Collegium Willibaldinum"); es folgten bald darauf Errichtungen in Würzburg (1570), Speyer (1571), Salzburg (um 1582), Bamberg (1586) und Gurk (1588). Im 17. Jahrhundert öffneten die Bischöfe von Brixen (1607), Köln (1615), Passau (1638), Paderborn und Regensburg (1655) sowie Freising (1691) ihre Seminare. Davon war einigen nur eine kurze Lebenszeit beschieden; andere wurden wiederholt umstrukturiert oder gar durch Neugründungen ersetzt. Manche Seminare scheiterten an prekären finanziellen Verhältnissen, an Uneinigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel oder an der territorialen Enge. Die eigentliche Blütezeit erlebte das "tridentinische" Seminar erst im 19. Jahrhundert. Hierzu: ZINNOBLER, Bischöfliche Seminare

Nach diesen Ausführungen ist dem bedeutenden Kirchenhistoriker Hubert JEDIN mit dem Blick in die heutige Zeit des erneuten Ringens um Reformen in der Priesterausbildung (gerade im Bistum Chur) recht zu geben, wenn er 1964 anhand seiner Forschungen über die Bedeutung des Trienter Seminardekrets “Cum adolescentium aetas” für das Leben der Kirche warnend das Fazit gezogen hat: “Die Kirche kann sich heute nicht mehr mit dem bescheidenen Bildungsniveau der Priester begnügen, das im Seminardekret vorausgesetzt bzw. gefordert wurde”; sondern “der Klerus der Zukunft” muss “ein theologischer und spirituell hochstehender Klerus sein, oder die Kirche wird ein zweites Mal erleben, dass ihr die Welt des Geistes entgleitet”<sup>26</sup>.

## 2. Externe Hilfestellungen und erster interner Ansatz zu einer Priesterausbildungsstätte im Bistum Chur am Ende des 16. Jahrhunderts

Die Jahre zwischen 1560 und 1600 sind im Bistum Chur gekennzeichnet von einer Zeit des Ringens um die Katholische Reform, welche fest eingebettet ist in die den Bischof und seine Herrschafts- und Amtsausübung arg bedrängenden kirchenpolitischen Entwicklungen des 16. Jahrhunderts, ferner in die materielle “Auszehrung des Hochstifts”<sup>27</sup> sowie in den einzigartigen, fast hundert Jahre dauernden Reformationsvorgang in Bünden<sup>28</sup>. Hinzu kommt der besorgniserregende innerkirchliche

---

(oben Anm. 22) 345–364; Erwin GATZ (Hrsg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil (= RQ.S 49) (Rom / Freiburg i. Br. / Wien 1994).

<sup>26</sup> Hubert JEDIN, Die Bedeutung des Tridentinischen Dekretes über die Priesterseminare für das Leben der Kirche, in: ThGl 54 (1964) 181–198, hier 198. – Hubert WOLF (Priesterausbildung [oben Anm. 18] 233) zeigt am Schluss seines hier zitierten Artikels, dass das Tridentinische Seminar “als totalitäre Institution mit Monopolanspruch eine Erfindung des 19. Jahrhunderts” ist und mit der Grundintention eines “seminarium Tridentinum” wenig mehr als den Namen gemeinsam hat.

<sup>27</sup> Ulrich PFISTER, Konfessionskirchen und Glaubenspraxis, in: HBG 2, 203–236, hier 220.

<sup>28</sup> Vgl. Martin BUNDI, Der Entscheid für die Reformation und dessen Umsetzung im Freistaat der Drei Bünde (oben S. 83–112); ferner ausführlich: Albert Fr-

Zustand, insbesondere in den katholischen Stammländern des Bistums: in den Dekanaten Misox, Walgau und Vinschgau. Wie auf dem Territorium der katholischen Eidgenossenschaft („Schweizer Quart“ des Bistums Konstanz) fehlte es auch hier an einem geistig und sittlich hochstehenden Klerus mit fundiertem pastoral-theologischen Grundwissen. Die weite Verbreitung der Akzeptanz des priesterlichen Lebens im Konkubinat, wovon nicht einmal die Bischöfe ausgenommen blieben, trug zur Misere bei.

Erste erfolgreiche innerkirchliche Reformbemühungen im Churer Sprengel sind deshalb bis etwa 1590 vorwiegend geprägt von der „Hilfe von aussen“, konkret vom wiederholten direkten Eingreifen von päpstlichen Sondergesandten bzw. seit 1586 von der Luzerner Nuntiatur<sup>29</sup> in die Bistumspolitik, deren Hauptzweck es war, primär Bischof und Domkapitel für die Reform nach den Massvorgaben aus Trient zu gewinnen und für die spätere Durchführung selbst zu befähigen. Das Ziel, welches nicht nur die Nuntien vor Augen hatten, formulierte der Gotteshausbund im „Abschied“ vom 18. November 1580 in Chur wie folgt:

“Item hat man geordiniert, daß die tumherren sampt der übrigen priesterschaft diser loblichen stift Chur sich in irer religion und diensten fleissig haltind, nach vermög irer pflichten, sich ouch eines erbaren und züchtigen wandels beflissind, ire concubinen und andere unordnungen abschaffind, damit vorus die eere Gottes gefürderet, und mengklichen ein gut christenlich exempel vorgeführt werde”<sup>30</sup>.

Um die Wiederherstellung des „gut christenlich exempel“ im Klerus, das primär durch die Heranbildung einer neuen Priestergeneration

---

SCHER, Reformatio und Restitutio. Das Bistum Chur im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Priesterausbildung und Pastoralreform (1601–1661) (Zürich 2000) 111–217.

<sup>29</sup> Urban FINK, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz (= CAV 40 = LHV 32) (Luzern / Stuttgart 1997).

<sup>30</sup> Heinrich REINHARDT / Franz STEFFENS (Hrsg.), Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient. 1. Abteilung: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–1581 2 (Solothurn 1917) Nr. 955.

erreicht werden musste, bemühte sich in herausragender Weise Kardinal Carlo Borromeo (1538–1584)<sup>31</sup>. Als eifriger Hirte und Reformers in und ausserhalb seiner Erzdiözese Mailand erwarb er sich um die Förderung einer reformorientierten Priesterausbildung für den eidgenössischen wie für den Churer Klerus ein grosses hier zu erwähnendes Verdienst. Am 1. Juni 1579 öffnete das von Carlo Borromeo initiierte Collegio Elvetico<sup>32</sup> in Mailand seine Tore; es stand unter der Leitung der Oblaten des heiligen Ambrosius; Protektor war immer der Mailänder Ordinarius. 50 Studenten (Mindestalter 16 Jahre) aus der katholischen Eidgenossenschaft samt Appenzell, den Ennetbirgischen Vogteien, dem Veltlin sowie dem Diözesangebiet von Sitten und Chur fanden dort einen Wohn- und Studienplatz. Die Zahl der Freiplätze für Alumnen aus dem Hoheitsgebiet der Drei Bünde blieb im 17. Jahrhundert konstant bei sechs (erst 1726 auf 12 erhöht); jeder Bund hatte die Möglichkeit, zwei geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Das Dekanat Surselva (Grauer Bund) stellte zwischen 1581 und 1661 die höchste Zahl der Churer Studenten (25 von insgesamt 45)<sup>33</sup>. Entweder an der von Jesuiten geleiteten Brera-Universität in Mailand oder an der renommierten Universität in Pavia beendeten in dieser Zeitspanne nachweislich elf Churer Priesteramtskandidaten ihren Studiengang mit dem Doktorat in Theologie, so z. B. die beiden späteren Reformbischöfe Joseph Mohr (1627–1635) und Johann VI. Flugi von Aspermont (1636–1661).

---

<sup>31</sup> Aus der Fülle der Literatur über Carlo Borromeo sei auf neuere Abhandlungen hingewiesen: Hedwig BACH, Karl Borromäus. Leitbild für die Reform der Kirche nach dem Konzil von Trient (Köln 1984); Erwin ISERLOH, Karl Borromäus (1538–1584) ein Heiliger der katholischen Reform im 16. Jahrhundert, in: Weisheit Gottes – Weisheit der Welt. Festschrift für Joseph Kardinal Ratzinger 2 (St. Ottilien 1987) 889–900; Giuseppe ALBERIGO, in: TRE 7 (1981) 83–88; DERS., Karl Borromäus. Geschichtliche Sensibilität und pastorales Engagement (= KLK 55) (Münster 1995); Agostino BORROMEO, in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994) 598–600; Maria DI TROCCHI-CHINI, in: HelSac 1,6 (1989) 355f.

<sup>32</sup> FISCHER, Reformatio und Restitutio (oben Anm. 28) 507–512.

<sup>33</sup> Siehe auch Felici MAISSEN, Über das Helvetische Kolleg in Mailand und Graubünden, in: BM (1967) 45–71; ferner DERS., Bündner Studenten in Mailand von 1581 bis 1900, in: JHGG 95 (1965) 1–68.

Neben Borromeo bemühte sich noch ein weiterer Purpurträger um Ausbildungsplätze für Churer Priesteramtskandidaten. Der Konstanzer Bischof und Kardinal Mark Sittich von Hohenems (1561–1589)<sup>34</sup>, zwar keineswegs als verantwortungsbewusster Diözesanbischof am Bodensee, sondern die meiste Zeit als geschickter Kirchendiplomat an der römischen Kurie tätig, erwirkte als Protektor des 1552 gegründeten und 1573 reorganisierten deutschen Jesuitenkollegs in Rom, des Collegium Germanicum<sup>35</sup>, auf ausdrückliche Bitte von Ammann und Rat der Stadt Feldkirch (vom 31. Juli 1579) bei Papst Gregor XIII. (1572–1585) für die Zukunft zwei Freiplätze am Collegium Germanicum für Bürgersöhne aus der vorarlbergischen Stadt. Dieses einzigartige Privileg wurde am 25. Juni 1580 in einem Breve von Sixtus V. (1585–1590) festgeschrieben<sup>36</sup>. Papst Clemens VII. (1592–1605) bestätigte die Verfügung 1594<sup>37</sup>. Trotz wachsender Schulden, mit denen sich die Kollegsleitung im Laufe des 17. Jahrhunderts konfrontiert sah, versuchte man dem Wunsch der Stadt Feldkirch nach Studienplätzen für ihre Zöglinge wenn möglich zu entsprechen. Vom Seelsorgeklerus bzw. aus der Reihe der Churer Kanoniker, welche aus der Diözese Chur stammten, können zwischen 1552 und 1800 insgesamt 72 Studenten am Collegium Germanicum registriert werden<sup>38</sup>; die meisten von ihnen empfangen noch in Rom die Priesterweihe.

---

<sup>34</sup> Zu Person und Wirken siehe Rudolf REINHARDT, in: *HelSac* 1,2,1 (1993) 401–412.

<sup>35</sup> Zur Kollegsgeschichte siehe grundlegend Andreas STEINHAUSER, *Geschichte des Collegium Germanicum Hungarikum* in Rom 1–2 (Freiburg i. Br. 1906); ferner Peter SCHMIDT, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (= BDHIR 56) (Tübingen 1984); Stephan KREMER, *Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare* (= RQ.S 47) (Freiburg i. Br. 1992).

<sup>36</sup> StadtAF, Akten 896.

<sup>37</sup> StadtAF, Akten 1846; ferner Anton LUDEWIG, *Zwei päpstliche Breven des XVI. Jahrhunderts für die Stadt Feldkirch – Die Feldkircher Germaniker in Rom*, in: *Alemania* (1931) 157–194.

<sup>38</sup> Gemäss Liste in SCHMIDT, *Collegium Germanicum* (oben Anm. 35) 217–321.

Auch wenn die Churer Ordinarien für ihre Alumnen neben den genannten Bildungsstätten im Süden weitere (nördlich der Alpen gelegene) Anlaufstellen besaßen – genannt seien hier die Jesuitenkollegien in Luzern (1577), Freiburg i. Ü. (1581) und Wien (1551/53; mit zwei Freiplätzen für das Bistum Chur)<sup>39</sup>, die philosophischen und theologischen Fakultäten an den Universitäten Freiburg i. Br. (1457), Ingolstadt (1472), Dillingen (1551) und Graz (1585/86) –, wurde der Ruf nach einer eigenen Bildungsstätte auf Diözesangebiet nach 1590 immer lauter. Nuntius Giovanni della Torre (1595–1606) forderte Bischof Peter Raschèr (1581–1601)<sup>40</sup> im März 1599 auf, sich intensiv um die Rekrutierung des Priesternachwuchses vorrangig aus dem Bistum selbst zu bemühen. In den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts gab es tatsächlich eine nennenswerte Umsetzung dieser Forderung, wenn auch in einem zeitlich wie örtlich beschränkten Rahmen und nicht auf Initiative Raschèrs.

1587 eröffnete der Disentiser Abt Nikolaus Tyron (1584–1593)<sup>41</sup> eine vom Dominikanerkardinal Michele Bonelli finanziell getragene Lehranstalt in den Räumen des Klosters am jungen Rhein<sup>42</sup>. Einzige Aufnahmebedingung für die meist aus der Surselva stammenden Schüler – zwischen 1587 und 1594 betrug ihre Zahl 25 – war die Verpflichtung, später Priester zu werden. Die im Durchschnitt etwas mehr als zehnjährigen Knaben hatten Bürgen zu stellen, welche für die Rückzahlung garantierten, falls der eine oder andere von seinem oft schnell gegebenen Versprechen abwich, das mancher bloss abgelegt hatte, um an einem kostengünstigen Unterricht teilzunehmen. Der Lehrplan umfasste primär lateinische Grammatik, Schreibkunst, Christenlehre sowie Choralgesang.

---

<sup>39</sup> Johann Jakob SIMONET, Die Bündner Freiplätze an S. Barbara in Wien, in: BM (1925) 19–28.

<sup>40</sup> Zu Person und Wirken siehe FISCHER, *Reformatio und Restitutio* (oben Anm. 28) 180–192.

<sup>41</sup> Zu Person und Wirken siehe Iso MÜLLER, in: *HelSac* 3,1,1 (1986) 501; DERS., *Geschichte der Abtei Disentis von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Einsiedeln / Zürich / Köln 1971) 81–83.

<sup>42</sup> Aus der Feder des Pfarrers von Disentis, Giovanni Sacco (Johannes Desax), stammt ein Bericht über die Schule aus dem Jahre 1595; das Original befindet sich in: ASDM, *Sezioni XI. Seminari*, vol. V (1568–1623), fol. 22, abgedruckt in: Burkard KAUFMANN, *Die Klosterschule Disentis 1580–1645*, in: BM (1936) 51–93, hier 89.

Spezifische spirituelle Angebote zur Vorbereitung auf das geistliche Leben oder geregelte Gebetszeiten in der Gemeinschaft gab es nicht. Nach dem Tod Tyrons († 13. Juni 1593) blieben die finanziellen Zuwendungen Bonellis – sie betragen bis dahin jährlich 600 Gulden – trotz wiederholter Bitten aus Disentis eingestellt. Als man im März 1598 in Rom auch Bonelli zu Grabe trug, starb in Disentis die letzte Hoffnung auf eine Weiterführung der sogenannten “Tyronischen Lehranstalt” als des ersten, zwar bescheidenen, “diözesaneigenen” Beitrags im Bereich der Priesterausbildung, deren Schwerpunkt weiterhin im Ausland lag.

### **3. Weg, Ort und Form der Priesterausbildung im Bistum Chur zwischen 1600 und 1680**

Wenn der aus dem Oberengadin stammende Johann V. Flugi von Aspermont, 1601–1627 Oberhirte und erster nachtridentinischer Reformbischof von Chur, den allgemeinen Zustand seines kirchlichen Sprengels im Zustandsbericht von 1607, den er nach Rom zu liefern hatte, als nach wie vor “beklagenswert” bezeichnet<sup>43</sup> und darin ferner hervorhebt, ein besonderer Engpass dieses Bistums liege darin, dass ohne fremde Hilfe kein Seminar errichtet werden könne<sup>44</sup>, dann werden die beiden Hauptaufgabenfelder deutlich, welche ab 1600 intensiviert werden mussten: die Stabilisierung eines von kirchenpolitischen Wirren heimgesuchten und hochverschuldeten Bistums sowie die Anstrengungen in der Reform der Seelsorge, die letztlich nur auf dem Weg einer fundierten Priesterausbildung erreicht und gefestigt werden konnte.

Die Stabilisierung des von Unruhen geschüttelten bündnerischen Bistumsgebiets und der Abbau des Schuldenberges gelang zwar erst dem Neffen Johanns V., Bischof Johann VI. (1636–1661), der sich zudem als geistlicher Reichsfürst wieder aktiv auf dem Parkett der europäischen Politik zu bewegen wusste; doch schuf bereits Johann V. Flugi mit der Ab-

---

<sup>43</sup> “Inde miser status huius ecclesiae considerare potest” (ASV, Relationes 283, H 7–8).

<sup>44</sup> “Sed ea est rerum eiusdem Episcopatus angustia, ut sine externo subsidio seminarium eiusmodi institui nullo modo possit” (ASV, Relationes 283, H 7–8).



fassung seiner „Decreta et Constitutiones“<sup>45</sup> von 1605 (gedruckt bei Nicolaus Kalt in Konstanz) eine „Magna Charta“ zu Händen seines Klerus, die jedem Geistlichen den Weg für ein erfolgreiches Wirken in der Pfarrseelsorge wies. Die im Statut enthaltenen Brennpunkte Klerusreform (geistliches Leben und Wirken) und Neuausrichtung bzw. Intensivierung der Sakramentenpastoral (regelmässige Katechese, Einhaltung der römischen Liturgiereform) wurden in den seit 1623 einsetzenden bischöflichen Visitationen – die erste Generalvisitation fand in den Jahren 1638 und 1643 statt – auf ihre Umsetzung auf Pfarreiebene hin genau überprüft. Aus den bis anhin leider nur vereinzelt ausgewerteten Visitationsakten des 17. Jahrhunderts geht zweifelsfrei hervor, dass durch die Heranbildung und Einsetzung einer neuen Priestergeneration im Churer Sprengel dem Vorwurf der Kardinalskommission aus dem Jahre 1537, es würden alle möglichen Leute zu den höheren Weihen zugelassen, die völlig ungebildet seien, wirkmächtig begegnet werden konnte.

Im Rahmen dieses Beitrags soll deshalb das Interesse auf das „Wie“ der Verwirklichung gelenkt werden und die Wahl des Weges, des Ortes und der Form der Priesterausbildung für das Bistum Chur im 17. Jahrhundert weiter verfolgt werden.

### **a) Der sichere Weg: Garantierte Studienfreiplätze**

Der im Auftrag Bischof Johann V. vom Augustinerchorherrn und bischöflichen Prokurator Zacharias Furtenbach verfasste Ad-Limina-Bericht vom Mai 1607 sieht für den nach wie vor beklagenswerten innerkirchlichen Zustand der Diözese Chur eine der Ursachen in der Schwierigkeit, geeignete Priester zur Verfügung zu haben, die auch der sprachlichen Eigentümlichkeiten mächtig waren, wie sie in Teilen des Bistums vorherrschten. Gemeint sind neben den italienischen (Misox/Calanca) die romanischsprachigen Gebiete (Surselva, Oberhalbstein/Albulatal und Engadin). Furtenbach vertritt die Ansicht, Priesteramtskandidaten aus diesen mehrheitlich ärmeren Regionen bedürften einer intensiveren Förde-

---

<sup>45</sup> BAC, Mappe 5 (Bischöfliche Erlasse 1581–1843); ferner liegt ein Exemplar in AMRT, Titolo 10. Storia della Missione, Cart. 214, fasc. 1/1.2.

rung<sup>46</sup>. Denn nur einheimische Geistliche würden uneingeschränkt von der Talbevölkerung akzeptiert und könnten vor Ort tatkräftig am Neuaufbau des katholischen Glaubenslebens mitwirken<sup>47</sup>. Der momentane (jährliche) "Gesamtbedarf" für Rätien lag nach den vorliegenden Informationen bei 15 oder 16 Alumen<sup>48</sup>. Wenngleich die Benefizien gerade knapp für den Unterhalt ihrer Inhaber ausreichten, versuche man über eine allgemeine Abgabe ein minimales Startkapital aufzubringen. Doch in Anbetracht der hohen Schulden und einer leeren Bistumskasse sei eine "hauseigene" Seminargründung ohne massgebliche externe Hilfe nicht möglich<sup>49</sup>. Deshalb ersuchte Furtenbach im Namen Johanns V. den Papst für die nächsten zehn Jahre um eine jährliche Unterstützung von mindestens 40 Goldmünzen (Dukaten). Zusammen mit den restlichen Kollekten könnte dann der Unterhalt von 12 Alumen bestritten werden.

Ein am 10. Dezember 1613 auf der Feste Fürstenburg verfasster Statusbericht bestätigt zwar die inzwischen gewährte päpstliche Finanzhilfe und die Schaffung von Freiplätzen an ausländischen Studienanstalten (Mailand: Collegio Elvetico 6; Dillingen: Hieronymus-Kolleg 4)<sup>50</sup>

---

<sup>46</sup> "Maior difficultas insurgit, quia possibile non est habere sacerdotes idoneos idiomatis peritos, utuntur enim populi isti peculiari lingua quam Romanam vocant, omnino differenti a Germanica, et latina; et ideo nisi educentur in illius usu aliqui vix est, ut periculum istud tolli possit. Educatio autem difficillima est ob paupertatem regionis et personarum" (ASV, Relationes 283, H 8).

<sup>47</sup> "... ex iisdem locis oriundi essent, popularibus grati existerent, et pia monita quae imbiberent, docentes plurimum iuarent" (ebd.).

<sup>48</sup> "Id unum spem aliquam admittit, si seminarium saltem quindecim vel sedecim Clericorum ad Concilii Tridentini praescriptum instruendum institui posset" (ebd.).

<sup>49</sup> "Sed ea est rerum eiusdem Episcopatus angustia, ut sine externo subsidio seminarium eiusmodi institui nullo modo possit" (ebd.).

<sup>50</sup> 1550 genehmigte Papst Julius III. (1550–1555) die Errichtung des Kollegs zum hl. Hieronymus in Dillingen und erhob dieses durch die Bulle "Copiosus in misericordia Dominus" vom 6. April 1551 zum "Studium generale", d. h. zur Universität mit entsprechenden Privilegien (vier Fakultäten, Promotionsrecht). Kaiser Karl V. bestätigte im Sommer 1553 die Hochschule, so dass sie 1554 als "Academia Hieronymiana" feierlich eröffnet werden konnte. Zur Universität Dillingen und dem dortigen Studiengang siehe ausführlich FISCHER, Reformatio und Restitutio (oben Anm. 28) 486–507.

für Alumnen aus Bünden und anderen Regionen des Bistums Chur, fordert aber dennoch weitere acht Freiplätze, da ein eigenes Seminar aufgrund der ausgebrochenen Wirren im Freistaat nicht zu realisieren sei<sup>51</sup>. Die gleiche Bitte richtete man nochmals 1618 nach Rom<sup>52</sup>.

Zählt man zu den oben genannten 10 Freiplätzen diejenigen am Collegium Germanicum (2) und am Barbara-Kolleg in Wien (2) hinzu, waren 14 Plätze gesichert; das 1627 gegründete Collegio Urbano der Kongregation de Propaganda Fide in Rom<sup>53</sup> gewährte ebenfalls einen Studienplatz. Bis zur Berufung der Jesuiten nach Feldkirch (1649) und dem dortigen Aufbau eines Gymnasiums<sup>54</sup> vermochten die Churer Reformbischöfe mit "fremder Hilfe" total 15 Priesteramtskandidaten aus weniger vermögendem Elternhaus einen Studienplatz im Ausland zu sichern.

Fazit: Die Churer Priesterausbildung führte also im 17. Jahrhundert und darüber hinaus über den sicheren Weg der Garantie von Studienfreiplätzen, welche von geistlicher wie weltlicher Hand finanziert wurden. Nebenher laufende Versuche<sup>55</sup>, am Nikolaikloster in der Stadt Chur oder im Benediktinerkloster Disentis ein "seminarium" nach tridentinischer Massvorgabe ins Leben zu rufen, scheiterten ebenso wie der Versuch der katholischen Eidgenossenschaft<sup>56</sup>, ein überdiözesanes Seminar mit Sitz in Luzern oder Freiburg i. Ü. zu gründen.

---

<sup>51</sup> ASV, Relationes 283, H. 14–17<sup>v</sup>; ebenso BAC, Mappe 8.

<sup>52</sup> ASV, Relationes 283, H. 20–24<sup>v</sup>; ebenso BAC, Mappe 8.

<sup>53</sup> Zur Kollegsgeschichte siehe Nicola KOWALSKY, Pontificio Collegio Urbano de Propaganda Fide, Rom 1956, bes. 7–30; ferner Felici MAISSEN, Bündner Studenten am Collegium de Propaganda Fide in Rom 1633–1920, in: BM (1972) 217–233.

<sup>54</sup> Hierzu grundlegend Anton LUDEWIG, Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch (= Separatdruck des Gymnasialprogramms der Stella Matutina) (Feldkirch 1908–1911); ferner Cécile SOMMER-RAMER, in: HelSac 7 (1976) 340–342; FISCHER, Reformatio und Restitutio (oben Anm. 28) 442–453.

<sup>55</sup> Siehe FISCHER, Reformatio und Restitutio (oben Anm. 28) 434–442.

<sup>56</sup> Ebd. 424–431.

## **b) Der sichere Ort: Jesuitische Bildungszentren nördlich und südlich der Alpen**

Ein weiterer Aspekt muss beachtet werden: Die Priesterausbildung des Episcopatus Curiensis vollzog sich im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung bis 1650 ausschliesslich ausserhalb der Diözesangrenzen und war voll und ganz geprägt vom jesuitischen Bildungsmonopol. Nach der Errichtung der Oberdeutschen Ordensprovinz im Jahr 1556 durch Petrus Canisius SJ (1521–1597) zählte man dort 1579 bereits acht feste Wirkungsorte der Jesuiten, darunter auch Luzern. 1611 unterhielt der Orden auf diesem Territorium 12 Kollegien, 1630 dann 20<sup>57</sup>. Das eigentliche Bildungszentrum der Oberdeutschen Provinz – nicht nur für angehende Kleriker, sondern als Drehscheibe katholisch-jesuitischer Konfessionsbildung schlechthin – lag in Bayern und Schwaben: näherhin in Ingolstadt und Dillingen. Daneben galt die 1457 gegründete vorderösterreichische Landesuniversität Freiburg i. Br. ununterbrochen als beliebter Studienort. In der damaligen Schweiz dienten vorrangig die Jesuitenkollegien in Luzern (1577) und Freiburg i. Ü. (1581) lange Zeit dem Vorbereitungsstudium der Churer Alumnen zu ihrer Weiterbildung an höheren Schulen im Ausland. 1604/05 kam Konstanz, 1649/80 Feldkirch hinzu. Im 17. Jahrhundert erfreute sich auch das seit 1562 bestehende Kolleg in Innsbruck (Diözese Brixen) wachsenden Zulaufs aus dem Churer Dekanat Walgau. Aufgrund der dort vorherrschenden Dotationsprobleme erhob man das Innsbrucker Kolleg aber erst 1672 zur Universität. Von den jesuitischen Studienzentren auf dem Gebiet der Österreichischen Ordensprovinz bevorzugte der spätere Churer Säkularklerus Wien und Graz. Ähnlich wie im schwäbischen Dillingen nahm die Jesuitenuniversität in Graz die Monopolstellung auf dem Gebiet der höheren Bildung in der Österreichischen Ordensprovinz ein.

Südlich der Alpen wurden von den Alumnen der Diözese Chur neben Rom (Collegium Germanicum et Hungaricum und Collegium Urbanum de Propaganda Fide) die Bildungsangebote in Mailand äusserst rege

---

<sup>57</sup> Vgl. die Karte in: Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge 2,1 (Freiburg i. Br. 1913).

wahrgenommen; auch die alten Universitäten in Pavia, Padova, Bologna, Siena und Perugia waren zwecks Aufbaustudium mit dem Ziel der Erlangung eines Lizentiats oder Doktorats in Philosophie, Theologie und Jurisprudenz recht gut frequentiert.

Fazit: Das gymnasiale Rüstzeug holten sich die Alumnen aus dem Gebiet der Diözese Chur primär am Jesuitenkolleg in Luzern (v. a. aus der Surselva), aber auch in Freiburg i. Ü. (generell Bündner), in Innsbruck und ab 1649/50 in Feldkirch (mehrheitlich Vorarlberger). Das eigentliche philosophische und theologische Studium absolvierten viele nördlich der Alpen mit Vorliebe in Dillingen (v. a. aus dem Walgau), Ingolstadt, Graz oder Freiburg i. Br., südlich der Alpen waren Mailand und Rom klare Favoriten. Die gesamte Priesterausbildung der Diözese Chur vollzog sich bis 1663 (Beginn der kontrovers- und moraltheologischen Vorlesungen in Feldkirch) in wissenschaftlicher wie spiritueller Hinsicht grundsätzlich ausserhalb der Bistumsgrenzen, und zwar nahezu ausschliesslich in der "Obhut" der Jesuiten und ihrer Bildungszentren.

### **c) Die damals beste und einzige Form: Ein Lehrplan zur Ausbildung von Ordensgeistlichen ("Ratio Studiorum" 1599)**

Ein dritter Aspekt ist hervorzuheben: Entsprechend dem Bildungsideal der Zeit "pietas et scientia" war das oberste Ziel des jesuitischen Engagements im Bereich der Erziehung und höheren Bildung "nicht nur die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler, sondern zugleich ihre Erziehung zur Gottesliebe und zu den christlichen Tugenden"<sup>58</sup>, was dazu führte, dass die Studenten, ob Alumnen oder Laien, als Konviktualen bzw. Externe mehr oder minder "einem pädagogischen Kraftfeld von starker religiös-sittlicher Valenz ausgesetzt"<sup>59</sup> waren – einer Religiosität, die vorwiegend durch Liturgie und Sakrament bestimmt war. Dazu gehörten das Gebet vor dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde, der tägliche Messbesuch, die Abhaltung von Andachten, das Rosenkranzgebet, die sonntägliche wie wöchentliche Predigt und monatliche Beichte (Aus-

---

<sup>58</sup> KREMER, Herkunft (oben Anm. 35) 152.

<sup>59</sup> ARNETH, Priesterbildung (oben Anm. 20) 208.

stellung von Beichtzetteln mit Name und Klassenzugehörigkeit des Pönitenten). Die Vermittlung religiösen Wissens im Unterricht nahm hingegen eine weit geringere Stellung ein: nur einmal wöchentlich fand katechetische Unterweisung statt.

Das gesamte Studienangebot an Jesuitenkollegien und -fakultäten basierte auf der 1599 erlassenen “Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Iesu”, welche bis zur Aufhebung des Ordens 1773 Geltung besass. Der gesamte Priesternachwuchs im deutschsprachigen Raum des 16. bis 18. Jahrhunderts – dies gilt auch für den Churer Diözesanklerus – folgte also einem Lehrplan zur Ausbildung von Ordensangehörigen, ein Umstand, der auch kritische Stimmen laut werden liess, die vor der Gefahr einer Bildungsuniformierung warnten; doch es fehlte eine Alternative. – Wie verlief ein solches Studium?

Das dem Jesuitenkolleg angeschlossene Gymnasium war normalerweise in fünf Klassen unterteilt (sog. “studia inferiora”), was der unteren Stufe der Artistenfakultät an Universitäten entsprach und propädeutischen Charakter für die höheren Studien in Philosophie und Theologie besass. In den drei Grammatikklassen (infima, media, suprema) erlernten die ca. 9–11jährigen Schüler lehrplanmässig genau aufeinander abgestimmt lateinische, weniger vertieft auch griechische Formenlehre. Nach jeweils bestandenen Prüfungen stiegen die Studenten in die “classis humanitatis” auf, wo wiederum während eines Jahres anhand ausgewählter Texte von Cicero, Horaz, Vergil u. a. der richtige Ausdruck und die Schönheit der sprachlichen Form in Latein einschliesslich erster allgemeiner Regeln der Rhetorik geschult wurden. Im griechischen Aufbaustudium sollte der Syntax gebührend Platz eingeräumt werden, so dass die Schüler allmählich kleinere griechische Arbeiten abzufassen imstande waren. Die oberste Gymnasialklasse, die “classis rhetorica” – für Ordensschüler zweijährig –, diente dann der souveränen Sprach-, Rede- und Argumentationsgewandtheit. Die Formung der Muttersprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Musik, Gesang und die Naturwissenschaften hingegen traten im “theologieorientierten” Ausbildungsgang an Jesuitengymnasien hinter der altsprachlichen Schulung zurück, was sich in der Aufklärung zu einem Hauptkritikpunkt gegen die Jesuitenschulen herauskristallisierte und nach scharfen Attacken zu internen Reformmassnahmen zwang.

Nach erfolgreich bestandenen Prüfungen war der Weg frei ins Lyzeum mit scholastischem Philosophieunterricht (3 Jahre), welches an sich der oberen Stufe der Artistenfakultät entsprach (erster Teil der sogenannten "studia superiora"). Für die philosophischen Teildisziplinen (einzige Textquelle war Aristoteles), die in jeder Klasse täglich auf vier Lektionen verteilt gelesen wurden, verzichteten die Jesuiten auf einzelne Fachkräfte; sie liessen den gesamten Stoff von einem einzigen Professor pro Kurs unterrichten, der in der Regel kein Fachmann war, sondern ein Theologe, was mitunter dazu führte, dass willkürlich Traktate der Theologie in die Philosophie tradiert wurden. Zudem hatten die Studenten gemäss der "Ratio Studiorum" im zweiten bzw. dritten Jahr parallel zur Philosophie, Lektionen in Physik, Mathematik, Ethik, Gesellschaftslehre sowie Natur- und Völkerrecht zu hören. Neben Textübersetzung und -interpretation zählte das gemeinsame, streng disziplinierte Disputieren über philosophische Fragen und Argumente zum Wesensmerkmal dieses Ausbildungsganges.

An die Philosophieausbildung schloss sich entsprechend dem Angebot an einer theologischen Fakultät der damaligen Zeit das vierjährige Theologiestudium an (zweiter Teil der sogenannten "studia superiora"). Die Studenten waren dann etwa 17–20 Jahre alt. Neben einem zweijährigen Vorlesungszyklus über zentrale Themen der Kirchen- und Konziliengeschichte, der den Studenten ihren Einstieg ins eigentliche Studium der Theologie erleichtern sollte, las man biblische Theologie (Traktate aus dem AT / NT) und während zweier Studienjahre kanonisches Recht (Grundlage: Corpus Iuris Canonici, wichtigste Sammlung des mittelalterlichen Kirchenrechts bis 1917). Zudem förderten die Jesuiten unter Zuhilfenahme von zwei bis drei Lehrkräften die scholastische Theologie eines Thomas von Aquin und schufen Raum für die positive Theologie.

Diesen Anforderungen, wie sie die Studienordnung von 1599 allgemein festschrieb, standen immer wieder Vernachlässigungen einzelner theologischer Fachgebiete durch die Lehrkräfte gegenüber, was zu Beschwerden ans Generalat bzw. zu Mahnungen aus Rom führte. So fehlte bei manchen Studenten für das wissenschaftliche Studium der Hl. Schrift das nötige sprachliche Fundament (Hebräisch und Griechisch); in nicht wenigen Fällen war diese Wissenslücke zurückzuführen auf einen mangelhaften Sprachunterricht auf dem Gymnasium. Auch das reichhaltige

Spektrum kirchengeschichtlicher Themata erfuhr oft nur eine oberflächliche Entfaltung.

| STUDIEN- UND FAKULTÄTEN-EINTEILUNG | ALTER DER SCHÜLER | FÄCHER UND KLASSEN                       | LEHR-BÜCHER  | STUDIEN-DAUER      |
|------------------------------------|-------------------|--|--|--------------------|
|                                    | ca. 6–8 Jahre     | Principista<br>Infimista<br>(Abc-Klasse) | Lesebücher   | 1–2 Jahre          |
| Studia inferiora                   | Gymnasium         | ca. 9 Jahre                              | für Latein,<br>Griechisch,<br>Hebräisch<br>Alvarez,<br>Pontanus,<br>Soarius,<br>Gretser,<br>Canisius                       |                    |
|                                    |                   | 10 Jahre                                 |  |                    |
|                                    |                   | 11 Jahre                                 |  |                    |
|                                    |                   | 12 Jahre                                 |  |                    |
| Artisten-Fakultät                  |                   | 13 Jahre                                 | Humanitas<br>(= Poesis)<br>Rhetorik  | 5 bis 6 Jahre      |
|                                    |                   | 14 Jahre                                 |  |                    |
| Studia superiora                   | Lyzeum            | 15 Jahre                                 | Logik<br>Physik mit<br>Mathematik<br>Metaphysik<br>mit Ethik   | Aristoteles        |
|                                    |                   | 16 Jahre                                 |  |                    |
|                                    |                   | 17 Jahre                                 |  |                    |
|                                    |                   | 18 Jahre                                 |  |                    |
| Theologische Fakultät              |                   | 19 Jahre                                 | Scholastische<br>und positive<br>Theologie:<br>Kontrovers-<br>theologie,<br>Kasus,<br>Kirchenrecht<br>sowie<br>Hl. Schrift | Thomas<br>v. Aquin |
|                                    |                   | 20 Jahre                                 |  |                    |
|                                    |                   |  | Altes<br>und Neues<br>Testament  | 4 Jahre (+ 2)      |

Abb. 2: Lehrplanschema nach der "Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Iesu" von 1599 nach MÜLLER, Geschichte der Universität (unten Anm. 60) 56.

Laut jesuitischer Studienordnung von 1599 dauerte die Vollausbildung von der ersten Grammatikklasse bis zum Abschlussexamen in Theologie ganze 14 bzw. für Ordensangehörige 15 Jahre<sup>60</sup>. Eine allfällige

<sup>60</sup> Vgl. hierzu das Lehrplanschema in: Karl HENGST, Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung (= QFGG.NF 2) (Paderborn 1981) 70, ein wenig abgeändert übernommen von Rainer A. MÜLLER, Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule (München 1990) 56. Detaillierte Angaben zum Ausbildungsgang liefert Bernhard DUHR (Hrsg.), Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu



Promotion in Philosophie oder Theologie (Magister / Doktor) war für den Absolventen mit weiteren zwei Studienjahren und mit hohen Kosten verbunden, die nicht nur für den akademischen Titel zu begleichen waren, sondern die auch ausgelassene Festgelage im Anschluss an die bestandenen Prüfungen verschlangen.

Neben dem regulären bot die Societas Jesu aber auch einen kürzeren Studiengang an. Als absolutes Novum in der Bildungsgeschichte war dieser speziell für die Ausbildung des Seelsorgeklerus gedacht. Unmittelbar im Anschluss an das Gymnasium absolvierte die Mehrzahl der Diözesanalumnen einen zweijährigen Kurs in Moralthologie (“casus conscientiae” oder “theologia moralis”); dieser “Pastorkurs” bestand beispielsweise am Jesuitenkolleg in Luzern seit 1599/1600<sup>61</sup>. Studienschwerpunkte setzte man dabei mit einer Einführung in die Philosophie, mit fundierten Kenntnissen in der allgemeinen und speziellen Sakramentenlehre (besonders Busskasuistik) sowie des Dekalogs. An den Samstagen standen circa zweistündige Disputationen auf dem Programm, in deren Verlauf diverse Fragen, Schwierigkeiten oder Gewissensfälle, welche in der späteren Gemeindepastoral auftreten konnten, erörtert wurden. Deshalb erhielt diese zweijährige Ausbildung auch den Namen “Kasuistik”. Nach bestandenerm Schlussexamen empfingen die Kandidaten die höheren Weihen und wurden alsbald in die Seelsorgearbeit entlassen.

Fazit: Fünf oder sechs Jahre Gymnasium und zwei Jahre “Kasuistik” waren gewiss keine Ideallösung auf der Suche nach einer effizienten Priesterausbildung für den Grossteil des Säkularklerus, bedeuteten aber für die damalige Zeit bereits einen beachtlichen Fortschritt<sup>62</sup>. Jedenfalls begnügten sich viele Bischöfe des Reichs und auch weltliche Territorialherren mit dieser jesuitischen Vorgabe (Gymnasium und Pastorkurs). Häufig begegnet dieser Typ auch nur als Zwischenstufe im Aus-

---

(= Bibliothek der katholischen Pädagogik 9) (Freiburg i. Br. 1896). Siehe auch oben Abb. 2.

<sup>61</sup> In der Oberdeutschen Ordensprovinz bestand ein solcher Kurs um 1650 an den Universitäten Ingolstadt, Dillingen (sicher seit 1609) und Freiburg i. Br., ebenso an den Kollegien von München, Konstanz, Freiburg i. Ü. und Trient.

<sup>62</sup> Eine genaue Bearbeitung des Studienwesens der Jesuiten im 17. Jahrhundert ist nach wie vor ein Desiderat.

bau eines Gymnasialkollegs zum universitären “Collegium plenum”, das die philosophische (mit dem ihr angegliederten Gymnasium) und die theologische Fakultät umfasste (zum Beispiel Innsbruck) und nicht zuletzt ein durchaus dienliches, aber kostspieliges Lösungsangebot der Jesuiten auf der Suche nach der geeignetsten Ausbildungsvariante für den zukünftigen Klerus darstellte. Auch die Alumnen aus dem Bistum Chur bedienten sich in der überwiegenden Zahl – dies geht aus den Visitationsprotokollen hervor, welche im Zuge der Personalbefragung Notizen über Ort(e) und Dauer des absolvierten Studiums der Geistlichen enthalten<sup>63</sup> – der neuen Ausbildungsform “Gymnasium mit Kasuistik”, die mehr und mehr an die Stelle eines von den Konzilsvätern in Trient geforderten “seminarium” trat. Ursprünglich als Lehrplan zur Ausbildung ordenseigenen Nachwuchses geschaffen, erwuchs der hier geschilderte jesuitische Studiengang zur “klassischen” Ausbildungsart des Diözesanklerus und hielt sich bis ins 18. Jahrhundert.

#### 4. Auswirkungen auf die Seelsorge vor Ort

Die prekäre Lage, wie sie in moralisch-sittlicher, aber ebenso in seelsorgerlicher Hinsicht anhand der gründlichen Personalvisitation von 1583 durch Carlo Borromeo im Misox und 1595 durch bischöfliche Visitatoren in den Dekanaten Walgau und Vinschgau zutage trat<sup>64</sup>, konnte im Lauf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts insbesondere durch die Heranbildung einer neuen gut ausgebildeten “Klerusgeneration” diözesanweit überwunden werden. In den Visitationsakten zwischen 1638 und 1660 – sie sind die wichtigste Informationsquelle, welche Auskunft gibt über Zusammenhänge von reformierter Ausbildung und Pastorsituation vor Ort – finden sich nur mehr vereinzelt Fehlritte von Geistlichen verzeichnet; der 1595 häufig protokollierte Wirtshausbesuch mit folgenreicheren Trinkgelangen sowie die Lebensform vieler Kleriker im Konkubinats waren fast gänzlich verschwunden. Ferner gelang zwischen 1633

---

<sup>63</sup> BAC, Mappe 262.8 (Visitationsprotokolle).

<sup>64</sup> Ausführlich: FISCHER, *Reformatio und Restitutio* (oben Anm. 28) 161–179. 195–198. 664–680.

und 1643 auf dem ganzen Territorium des Bistums die Annahme der römischen Liturgiereform (Brevier 1568, Missale 1570, Rituale 1614). Die Durchsetzung der regelmässigen Glaubensunterweisung an Sonn- und Feiertagen bereitete dagegen erheblich mehr Mühe; erst kurz vor bzw. nach 1655 kann man von einer zufriedenstellenden Situation in der Kinder- und ErwachsenenKatechese sprechen; ebenfalls erst in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts fand die Führung der Kirchenmatrikeln (Tauf-, Firm-, Ehe- und Sterbebücher) allgemeine Praktizierung<sup>65</sup>.

Sind zwar bis dato für die Diözese Chur pfarrsgeschichtliche Forschungen, welche nicht nur das 19. und 20. Jahrhundert in Augenschein nehmen, sondern trotz mancher Schwierigkeiten und Mühen bei Quellenstudien auch die Ortsseelsorge in der frühen Neuzeit genauer untersuchen, ein dringendes Desiderat, darf der Verfasser aufgrund seiner eigenen Forschungsergebnisse auf ein nicht unbedeutendes Kriterium für den "Erfolg" in der nachtridentinischen Pfarrseelsorge aufmerksam machen. Dieses Kriterium basiert nicht allein auf einer neuen hier geschilderten Klerusausbildung, sondern darauf, dass vor Ort ein würdiger und eifriger Priester, der wenn immer möglich aus der Talschaft oder aus dem Dekanat stammte, einige Jahre das Geschick der Pfarrei leitete, was den Aufbau gegenseitigen Vertrauens ermöglichte. Zwei Beispiele – das eine spielt auf Pfarrei-, das andere auf Dekanatssebene – mögen dies verdeutlichen:

(1.) Zwischen 1597 und 1702 sind die Amtszeiten der Seelsorger in Sargans im Dekanat "Unter der Landquart", welche vom Benediktinerkloster Mehrerau-Bregenz präsentiert wurden, bis 1619 kurz (2–5 Jahre); erst danach kann von einer "Beruhigung" im Pfarrerwechsel gesprochen werden. Bereits nach dem Hinscheiden ihres Seelsorgers 1607 schrieben Schultheiss und Rat von Sargans an den Abt von Mehrerau, sie "bedürftend eines gelehrten Priesters, der eines züchtigen Wandels sige"<sup>66</sup>. Da das Kloster keinen geeigneten Kandidaten stellen konnte, erlaubte der Abt den Sargansern, dem Bischof von Chur direkt einen Geistlichen zu präsentieren, was alsbald in der Person Johannes Hüssers aus

---

<sup>65</sup> Ebd. 397–401.

<sup>66</sup> Zitiert in: Franz PERRET, 1100 Jahre Pfarrei Sargans 850–1950 (Mels 1950)

Willisau (Diözese Konstanz) geschah. Doch die Hoffnung, in Johannes Hüsser eine gute Wahl getroffen zu haben, war 1609 dahin. Die Gemeinde berichtete dem Patronatsherrn, ihr Pfarrer sei nicht bloss “ziemlich lüderlich”, sondern häufe beträchtliche Schulden an, weshalb sie ihn “uf künftigen Herbst cassieren und fordt schicken”<sup>67</sup> würde. Erst 1619 fand die Gemeinde Sargans in Georg Neyer aus Flums den geeigneten Seelsorger, der bis 1649 vor Ort blieb. Für seinen Ausbildungsgang lässt sich lediglich der Studienaufenthalt an der Jesuitenuniversität in Dillingen nachweisen (inskribiert 1608); man weiss aber, dass bald nach seinem Amtsantritt diverse tridentinische Reformen Gestalt annahmen und die Volksfrömmigkeit zu neuem Leben erwachte (Führung der Pfarrbücher, regelmässige Christenlehre, Gründung der Rosenkranzbruderschaft, Durchführung von Prozessionen); ferner bewährte sich Neyer als unermüdlicher Seelsorger an Pestkranken (1629) und hatte Verdienste bei der Gründung des Kapuzinerklosters in Mels (1650). Die Visitatoren stellten Neyer 1639 nur positive Noten in der Glaubenssorge aus<sup>68</sup>. Dass sich die Sarganser nach einer solchen Persönlichkeit sehnten, zeigt Jahre später ein Schreiben der Gemeinde (1675) an den Abt von Mehrerau, worin betont wird, die Erwählung eines Pfarrers solle stets mit Wissen und Willen der Sarganser geschehen, “damit die rähti Liebi und Früntschafft gepflanzt werdi”<sup>69</sup>. Pfarrer Georg Neyer war es gelungen, quasi als Einheimischer (Flums!), der Leute, Bräuche und Sitten seines Wirkungsfeldes kannte, diese Liebe und Freundschaft zu pflanzen und so in der nachtridentinischen Pastoration auf regionaler Ebene Fortschritte zu erzielen.

(2.) Im Anschluss an die strenge, aber wirkungsvolle Visitation Carlo Borromeos 1583 in der Mesolcina erfolgte in der Amtszeit Bischof Johanns V. Flugi eine Aufteilung der ehemaligen Grosspfarrei San Vitto-re in kleinere, meist bald eigenständige Distrikte (Cama-Leggia, Grono, Mesocco, Soazza und Verdabbio). Der Ortspfarrer und Stiftspropst – im

---

<sup>67</sup> Zitiert ebd. 109.

<sup>68</sup> BAC, Mappe 262.8 (Visitationsprotokolle), 1639 (Unter der Landquart), fol. I/115–130. II/253–273; längere Auszüge in deutscher Übersetzung wiedergegeben bei PERRET, Pfarrei Sargans (oben Anm. 66) 116–124. 127–131. 136.

<sup>69</sup> Zitat des Schreibens vom 15. März 1675 entnommen aus PERRET, Pfarrei Sargans (oben Anm. 66) 113.

17. Jahrhundert stammten alle Würdenträger aus dem Tal – blieb nach der Aufteilung der alten Talpfarrei weiterhin eine angesehene Persönlichkeit und Bezugsperson sowohl gegenüber der Ortsgeistlichkeit als auch der Diözesanleitung. Von 1630 bis 1663 hatte der aus Roveredo stammende und seine höheren Studien mit dem Magistergrad in Dillingen abgeschlossene Francesco Mazziio dieses Amt inne. Mazziio tat sich in der Folge vor allem als wortstarker Verteidiger des Säkularklerus in den Auseinandersetzungen mit den im Misox (zuerst in Soazza, 1636) wirkenden Kapuzinern aus der Provinz Mailand hervor<sup>70</sup>. Bereits vor der bischöflichen Visitation von 1639<sup>71</sup> im Tal warnte er die Diözesanleitung vor einer Ausweitung des Konfliktes und bat Bischof Johann VI., die in Chur eingegangenen Klagen der Weltgeistlichen gegen die Einsetzung von Kapuzinern ernst zu nehmen. Eine weitere Vergabe von Seelsorgestellen an die franziskanischen Ordensleute würde zu einer Verdrängung des taleigenen Klerus führen, den man doch mit grosser Mühe südlich wie nördlich der Alpen an renommierten Ausbildungsstätten auf die Seelsorge vorbereitet habe<sup>72</sup>. Ungeachtet des massiven Einspruchs vergab Chur im Einverständnis mit der der Seelsorgesituation vor Ort leider zu wenig kundigen Propaganda Fide in Rom weitere Pfarreien<sup>73</sup> an die Kapuziner, was die Protestwelle noch stärker anschwellen liess. Ein Memorial aus dem Jahre 1650 an den Bischof von Chur betont, einerseits werde dem künftigen diözesanen Säkularklerus die Aussicht auf eine Seelsorgestelle im Valle Mesolcina oder im Val Calanca durch die Heranziehung von Kapuzinern verbaut, andererseits entwerte Chur mit seiner grosszügigen Verleihung der „cura animarum“ an die Patres die früher unter ebenso grosser Anstrengung geschaffenen Studienfreiplätze für diözesan-

---

<sup>70</sup> Zur Kapuzinermission im Misox siehe Ugo ORELLI, *Missione Apostolica dei Cappuccini nelle Valli di Mesolcina e Calanca*, in: *HelSac* 5,2,2 (1974) 891–896.

<sup>71</sup> BAC, Mappe 262.8 (Visitationsprotokolle), 1639 (Misox [I/II]).

<sup>72</sup> Schreiben Mazzios „in nome di tutto il clero“ vom 9. September 1638 an den Churer Bischof Johann VI. in: BAC, Mappe 54.

<sup>73</sup> Im Val Calanca waren dies Sta. Maria in Calanca (1640–1706, 1713–1921), Sta. Domenica (1659–1705) und Rossa (1660–1923), im Valle Mesolcina Cama-Leggia (1640–1706, 1710–1917), Lostallo (1641–1890), Soazza (1636–1922) sowie ab 1684 bis 1706 und wieder 1710–1819 bzw. 1826–1936 Grono.

eigene Alumnen. Drittens sei es eine Tatsache, dass nicht alle ins Land geholten Kapuziner mit der Seelsorge vor Ort und den Eigenheiten der Talbewohner zurechtkämen. Man solle sich deshalb, wenn schon vorhanden, auf den eigenen Seelsorgerbestand stützen und diesen klug und gezielt einsetzen<sup>74</sup>. In Francesco Mazziò sieht man also einen Repräsentanten, der zusammen mit seinen Mitbrüdern die Priorität einer Pfarrseelsorge verfocht, welche mit diözesaneigenen und wenn immer möglich aus dem Dekanat stammenden Priestern bestückt sein sollte, was für das Misox des 17. Jahrhunderts nachweislich keine unrealistische Forderung darstellte. Zwischen 1595 und 1661 wirkten nach abgeschlossenem Studium 49 Weltpriester, die aus der Region stammten, in der Mesolcina<sup>75</sup>. Diese "flächendeckende Absicherung" durch eigene Priester ist im Laufe des 17. Jahrhunderts ebenso in den Dekanaten Surselva (81) und Walgau (306) zu beobachten<sup>76</sup>.

## Schlussüberlegung

Die nachtridentinische Kirchenreform war – wertfrei verstanden – in wesentlichen Aspekten ein Disziplinierungsvorgang des Klerus *und* des Volkes, doch rief dieser Vorgang durchaus eine intensivere Seelsorge und Förderung der (eucharistischen) Volksfrömmigkeit hervor (Katechese, Sakramentenpastoral, Wallfahrten, Marien- und Heiligenverehrung), wie die mittelalterliche Kirche sie kaum gekannt hatte. Der Klerus der frühen Neuzeit erhielt sein Rüstzeug zu dieser Neuausrichtung in der Pastoral an den dichtgestreuten Bildungsstätten der Societas Jesu; das heisst, die Alumnen absolvierten ihr Studium in ihrer Mehrzahl an einem Jesuitenkolleg mit angeschlossenem Gymnasium und zweijährigem Kasuistikkurs. Damit hatte ein Orden nicht nur das Bildungsmonopol bis ins

---

<sup>74</sup> Vgl. das italienische Quellenzitat in: Felici MAISSEN, Die Drei Bünde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in politischer, kirchengeschichtlicher und volkskundlicher Schau, 1. Teil: Die Zeit der Unruhen von der Religionspazifikation 1647 bis 1657 (Aarau 1966) 333.

<sup>75</sup> FISCHER, Reformatio und Restitutio (oben Anm. 28) 550f.

<sup>76</sup> Ebd. 544. 548. 551.

18. Jahrhundert für den künftigen Diözesanklerus inne, sondern übernahm mit seinem Studienangebot letztlich die Funktion des vom Tridentinum geforderten "seminarium".

Der Beitrag versuchte für die Diözese Chur diese Entwicklung nachzuzeichnen. Der Einfluss der Bildungsreform auf die Pastoralreform auf Dekanats- und Pfarreiebene bedarf zwar noch eingehender Forschungen, doch ist der positive Ansatz deutlich: wissenschaftliche wie spirituelle Bildung des späteren diözesanen Weltklerus initiierte und förderte die nachtridentinische Pastoration vor Ort. Somit konnte auch in dem seit der Reformation vielbedrängten Churer Bistum der generellen Forderung der päpstlichen Reformkommission von 1537 nachgelebt werden, nur noch "ehrenwerten und gelehrten Männern" Seelsorgefründen anzuvertrauen. Die Gründung eines Seminars gelang für Chur erst an der Schwelle des 19. Jahrhunderts (1800 in Meran, 1807 Verlegung nach St. Luzi, Chur) – einer Zeit des erneuten Umbruchs vom rätischen Fürstbistum zur schweizerischen Diözese.